



POSTULAT

Urheber Emmanuel Amoos, AdG/LA
Gegenstand Vorfrankierte Übermittlungscouverts für Wahlen und Abstimmungen zur Erhöhung der Wahl- und Abstimmungsbeteiligung
Datum 16.12.2016
Nummer 1.0203

Die Rücksendeumschläge bei Wahlen und Abstimmungen sind aktuell nicht frankiert. Sie sind gemäss der geltenden Verordnung nur dann gültig, falls sie ausreichend frankiert wurden, und das Porto geht zulasten der Absender.

Dies kann zur Folge haben, dass Bürger nicht teilnehmen, wenn ihnen die Briefmarken fehlen. Auch wenn dies mit der SMS Briefmarke heute kein zwingendes Hindernis mehr darstellen sollte, ist es doch schade, wenn die Teilnahme an solchen Kleinigkeiten scheitert.

In anderen Kantonen (Genf, Basel-Stadt, Zürich) sind die Rücksende-Couverts vorfrankiert, mit dem Ziel einer hohen Teilnahmequote.

Auch für das Wallis könnte dies ein interessanter Weg sein, um die politische Beteiligung hoch zu halten. Der Grosskunde Kanton Wallis könnte die Portokosten sicherlich zu einer günstigen Pauschale einkaufen.

Schlussfolgerung

Die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12. März 2008 wird so angepasst, dass die Übermittlungsumschläge vorfrankiert verteilt werden.